52531

Kundmachung.

Wegen theils wörtlicher, theils auch thätlicher Beleidigung der Municipal-Garde und Militär-Polizeiwache ſind neuerlich von den k. k. Militär-Gerichten zu Arreſtſtrafen durch Eiſen, und bei einigen auch durch Faſten verſchärft, in den Abſtufungen von drei Tagen bis zu drei Wochen, je nach dem Grade ihres Verſchuldens und ihrer Zurechnungsfähigkeit nachbenannte Individuen verurtheilt worden:

Georg Baumann, Maurer, Emanuel Cadée, befugter Drechsler, Andreas Schmidt, Vergolder, Franz Erlach, Hutmachergeſelle, Joſepha Schwarz, Pfeifenſchneidersgattin, Johann Leimer, Schloſſergeſelle, dann die Drechslergeſellen: Mathias Scherzinger, Heinrich Kohler, Johann Szerkully, Carl Linke und der Glaſergeſelle Joſeph Haag. Wegen wörtlicher und zugleich thätlicher, beſonders frecher Beleidigung der Sicherheitswache ward ferner Anna Zotter, Wäſcherin, zu achtwochentlichem Stockhausarreſte in Eiſen, verſchärft durch zweimaliges Faſten bei Waſſer und Brot, Adam Weirelbaum, beſchäftigungsloſer, ſchon ſehr oft polizeilich beſtrafter und von Wien ausgewieſener Vagabund, wegen thätlicher Beleidigung der Sicherheitswache, erſchwert durch wiederholte, verbotene Rückkehr nach Wien, zu dreimonatlichem, ebenfalls durch Faſten verſchärften Stockhausarreſte in Eiſen, Nicolaus Walter, Handlungs-Scottiſt, wegen wörtlicher Inſultirung einer Schildwache, zu vierwochentlichem Stockhausarreſte in Eiſen verurtheilt, und der Schneidergeſelle Jacob Hellis mit fünfzehn Stockſtreichen wegen Mißhandlung der Polizeiwache beſtraft.

Ferner wurden noch verurtheilt wegen aufreizender Aeußerungen der befugte Schneider Alois Peſſenmayer zu achttägigem, Joſeph Brandl, Bindergeſelle, zu dreiwochentlichem, und der Simmeringer Küchengärtner, Mathias Reſch, zu 14tägigem, durch Faſten und Eiſen verſchärften Stockhausarreſte.

Endlich wegen unbefugten Hauſirens mit Zeitungsblättern Carl Matzinger, Victualien-Händler, über die ausgeſtandene Unterſuchungshaft noch zu zweitägigem Stockhausarreſte, und wegen Ueberſchreitung der vorgeſchriebenen Sperrſtunde, die Gaſtwirthe Joſeph Reitner und Leopold Halmſchlag, erſterer zu zweitägigem Stockhausarreſte und letzterer zu 3 fl. C. M. Geldbuße, dann die Gaſtwirthin Victoria Dengler zu einer Geldſtrafe von 8 fl. C. M.

Dieſe Erkenntniſſe ſind nach hierſtelliger Beſtätigung und beziehungsweiſe Milderung, kundgemacht und dem Vollzuge zugeführt worden.

Wien am 14. Jänner 1850.

STADTBIBLIOTHEK

Von der k. k. Militär-Central-
Unterſuchungs-Commiſſion.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Rb 4471